

Absender:

Die Fraktion P2 im Rat der Stadt

17-05226
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Daten der Bundesagentur für Arbeit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.08.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

07.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In einem Artikel von braunschweigregional wird als Fakt von Carsten Müller, CDU, dargestellt: "Wenn Kommunen wie Braunschweig zukünftig keinen Zugang mehr zu kleinräumigen Arbeitsmarkt- und Sozialdaten haben sollten, könnte dies fatale Folgen haben. So könnten soziale Brennpunkte in der Stadt nur noch schwer identifiziert und frühzeitig angegangen, Entwicklungs- und Sozialkonzepte geplant oder Bundesprogramme umgesetzt werden." [1]

Hierzu haben wir folgende Fragen:

- Zu welcher Datenübermittlung an die Stadt Braunschweig ist die BA gesetzlich verpflichtet?
- Sind in den vergangenen Jahren mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Daten übersandt worden und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
- Sieht die Stadt Braunschweig Probleme bei der Umsetzung ihrer Aufgaben durch die neuen Verträge ab 2018 und wenn ja: welche? (aufgeschlüsselt nach Pflicht- freiwillige und sonstige Aufgaben)

Quellen:

<http://regionalbraunschweig.de/mueller-ministerin-nahles-darf-stadt-nicht-im-regen-stehen-lassen/>

Anlagen:

keine